



WOJCIECH RAFAŁ WIEWIÓROWSKI  
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter

Herrn Philippe Renaudière  
Datenschutzbeauftragter  
Europäische Kommission  
BERL 11/89  
1049 Brüssel, Belgien

Brüssel, den 15. Oktober 2015  
WW/XK/sn/D(2015)1771 C 2015-0737 & 0750  
Bitte richten Sie alle Schreiben an  
[edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)

**Betr.:           Meldungen zu „Die Führungsebene auf die Zukunft vorbereiten - 360°-Rückmeldung für die GD CONNECT“ (Fall 2015-0737) und zu „360°-Tool der EPSO - Rückmeldung und Führungskompetenzen“ (Fall 2015-0750).**

Sehr geehrter Herr Renaudière,

ich beziehe mich auf zwei Meldungen, die Sie bezüglich zweier neuer Verarbeitungsvorgänge übermittelt haben: „Die Führungsebene auf die Zukunft vorbereiten - 360°-Rückmeldung für die GD CONNECT“ und „360°-Tool der EPSO - Rückmeldung und Führungskompetenzen“.

Wie Sie in den Übermittlungsvermerken, die den Meldungen beigelegt waren, erwähnt haben, ähneln diese neuen Verarbeitungsvorgänge einer Reihe von Meldungen für eine Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2011 („Verordnung“).<sup>1</sup> Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des EDSB zu diesen Fällen vollständig in diesen neuen Verarbeitungsvorgängen umgesetzt worden seien und daher eine Vorabkontrollprüfung durch den EDSB nicht erforderlich sei.

Der EDSB stellt fest, dass die Kommission die Empfehlungen, die der EDSB in einem neueren ähnlichen Fall<sup>2</sup> abgegeben hatte, auf die neuen derzeit geprüften Verarbeitungsvorgänge angewendet hat. Darüber hinaus wird der EDSB beide Mitteilungen aus Gründen der Fairness und Transparenz und im Einklang mit Artikel 27 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 in seinem eigenen Register aufbewahren.

---

<sup>1</sup> 2015-0440, 2015-0441, 2015-0906, 2014-0446, 2013-1290, 2012-0590 und 2009-0215.

<sup>2</sup> „Programm für die mittlere Führungsebene – 360°-Rückmeldung für die Führungsebene“, Fall 2014-0906. Stellungnahme des EDSB vom 12. Dezember 2014.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht ist der EDSB der Ansicht, dass die Kommission in Übereinstimmung mit der Verordnung bei der Durchführung der neuen Verarbeitungsvorgänge angemessene Datensicherheitsmaßnahmen angewendet hat. Wir haben daher beschlossen, den Fall abzuschließen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**(unterzeichnet)**

Wojciech Rafal WIEWIÓROWSKI